



Bohranzeige für die Errichtung eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk

gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

Notwendige Unterlagen:

Wir empfehlen vor dem Ausfüllen des Antrags folgende Unterlagen bereit zu halten:

- Übersichtslageplan M = ca. 1:25000 mit Markierung des Vorhabensstandortes
- Detaillageplan M = 1:5000 oder M = 1000 mit Eintragung der Brunnenstandorte
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds mit schematischem Ausbauplan

Bohranzeige für die Errichtung eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk

gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

Ihre persönlichen Daten

Anrede <input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		Titel	
Vorname		Nachname	
Adresse			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
Geburtsdatum			
Geburtsort			

Der Grundstückseigentümer weicht vom Antragsteller ab.

Tätig für die Bohrfirma:

Landratsamt Aschaffenburg | Bayernstr. 18 | 63739 Aschaffenburg |
Tel.: 06021/394-0 | Fax: 06021/394-999 |
E-Mail: poststelle@lra-ab.bayern.de |
Internet: www.landkreis-aschaffenburg.de |
Infos zur DSGVO finden Sie unter: www.formulare-landkreis-ab.de |

Grundstückseigentümer

Anrede <input type="checkbox"/> Keine Angabe <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers		Titel	
Vorname		Name	
Adresse			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	

Standort des geplanten Brunnens

Adresse	
Flur-Nr.	Gemarkung
Gemeinde	
Geländehöhe	
Das Baugrundstück liegt in einem Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bezeichnung des Wasserschutzgebietes	

Zweck des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung <input type="checkbox"/> eines Brunnens <input type="checkbox"/> mehrerer Brunnen	
Anzahl der geplanten Brunnen	

Verwendungszweck des zu Tage geförderten Grundwassers:	
<input type="checkbox"/> Private Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Versorgung eines Haushaltes (Toilettenspülung, Waschmaschine, etc.) <input type="checkbox"/> Versorgung mehrerer Haushalte <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Hofbetrieb mit Milchviehhaltung <input type="checkbox"/> Tränken von Vieh <input type="checkbox"/> in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck <input type="checkbox"/> Sonstige	
Flur-Nr.:	
Milchviehhaltung	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Art der Tiere	Anzahl der Tiere
Angabe sonstiger Verwendungszweck	
Trinkwasserqualität ist erforderlich	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Prognostizierte Entnahme	
Art der Pumpe	
<input type="checkbox"/> Elektropumpe <input type="checkbox"/> Sonstige	
Angabe sonstige Pumpe	

Pumpenleistung

Angabe in

Standort

Erwarteter Grundwasserstand ca.

Landratsamt Aschaffenburg | Bayernstr. 18 | 63739 Aschaffenburg |
Tel.: 06021/394-0 | Fax: 06021/394-999 |
E-Mail: poststelle@lra-ab.bayern.de |
Internet: www.landkreis-aschaffenburg.de |
Infos zur DSGVO finden Sie unter: www.formulare-landkreis-ab.de |

Voraussichtliche Brunnentiefe
Prognose zu geologischen Verhältnissen

Technik

<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen <input type="checkbox"/> mit Vorschacht <input type="checkbox"/> Schachtringbrunnen <input type="checkbox"/> ohne Vorschacht <input type="checkbox"/> Sonstiges
Angabe Sonstiges
Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben
<input type="checkbox"/> Trockenbohrung <input type="checkbox"/> Spülbohrung <input type="checkbox"/> Spülungszusatz vorgesehen <input type="checkbox"/> Sonstige Bohrverfahren
Sonstige Bohrverfahren
Voraussichtlicher Bohrdurchmesser ca.
Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser ca.
Voraussichtlicher Ausbau
Abdichtstrecke
Filterstrecke

Ausbaumaterial Filterrohr / Vollrohr
Ausbaumaterial Ringraumabdichtung

Brunnenbaufirma

Firmenname	
Adresse	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Voraussichtlicher Baubeginn	

Als Auftraggeber für die Bohrung(en) erkläre ich folgendes:

Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen

<input type="checkbox"/> Im Rahmen der Anzeige ist nur der Bau eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk bei ungespannten Grundwasserverhältnissen zulässig. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte "gespannte" Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben. Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größere Fläche durch eine abdichtende Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und das Grundwassersystem unter Druck ansteht.

Die ausführende Bohrfirma wird mit folgendem beauftragt

<input type="checkbox"/> Von jeder Bohrung sind ein Schichtenverzeichnis und ein maßstabgerechter Ausbauplan nach DIN 4022 und DIN 4023, sowie ein vermessener Lageplan (möglichst M = 1:5000) des
--

Landratsamt Aschaffenburg | Bayernstr. 18 | 63739 Aschaffenburg |
 Tel.: 06021/394-0 | Fax: 06021/394-999 |
 E-Mail: poststelle@lra-ab.bayern.de |
 Internet: www.landkreis-aschaffenburg.de |
 Infos zur DSGVO finden Sie unter: www.formulare-landkreis-ab.de |

Standortes zu fertigen. Daten zur Höhenlage bezogen auf NN sind beizufügen, soweit sie bekannt sind. Die erstellten Unterlagen sind dem zuständigen Landratsamt unaufgefordert zuzusenden.

- Die Vorgaben der DVGW-Regelwerke W 121, W 122 und W 123 sind sinngemäß anzuwenden. Insbesondere ist der obere Abschluss der Brunnen so zu gestalten, dass das Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird und ein werksmäßig hergestellter Brunnenkopf verwendet wird.

Folgende Hinweise werden beachtet

- Die Bohrung für den Bau eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk ist nach § 49 WHG wasserrechtlich anzeigepflichtig. Die Anzeige muss mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Landratsamt erfolgen.

- Bohrungen mit Inanspruchnahme eines gespannten / artesisch gespannten oder eines tieferen Grundwasserstockwerks benötigen eine wasserrechtliche Erlaubnis.

- Wird beim Bohren gespanntes oder artesisch gespanntes Grundwasser angetroffen, ist unverzüglich das Landratsamt - Untere Wasserbehörde - und das Wasserwirtschaftsamt zu verständigen.

- Es wird empfohlen mit den Bohrungen bzw. dem Brunnenbau Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz der DVWG-Bescheinigung W 120 sind bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

- Für den Brunnenausbau dürfen nur die im Brunnenbau zulässigen Materialien und Schüttgut verwendet werden. Die Verwendung von Bohrgut ist nicht zulässig.

- Die Lage des Brunnens im freien Gelände muss deutlich sichtbar sein. Ein Überdecken der Brunnenabdeckung mit Erde oder sonstigem Bewuchs ist zu verhindern.

Die Entnahme von Grundwasser bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für die legale Nutzung kann je nach Satzung des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens zusätzlich eine Teil-Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich sein.

Für die Verwendung des Grundwassers im Haushalt bestehen nach der Trinkwasserverordnung weitere Anzeigepflichten gegenüber dem Landratsamt Aschaffenburg - Gesundheitsamt.

Haben Sie noch weitere Anmerkungen für uns?

Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige beigelegt

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Landratsamt Aschaffenburg | Bayernstr. 18 | 63739 Aschaffenburg |
Tel.: 06021/394-0 | Fax: 06021/394-999 |
E-Mail: poststelle@lra-ab.bayern.de |
Internet: www.landkreis-aschaffenburg.de |
Infos zur DSGVO finden Sie unter: www.formulare-landkreis-ab.de |